

# Neue Zeitschrift für Strafrecht

Schriftleitung: Bundesanwalt beim BGH Prof. Dr. Hartmut Schneider

3 2018

## Inhaltsverzeichnis

### Aufsätze

<i>R. Esser</i> , Internet für Strafgefangene – Neue Impulse durch den EGMR	121
<i>H. Schneider</i> , Zur audio-visuellen Unterrichtung des aus der Hauptverhandlung zeitweise entfernten Angeklagten über das in seiner Abwesenheit Verhandelte	128
<i>A. Engländer</i> , Der Gefahrzusammenhang bei der Körperverletzung mit Todesfolge durch Unterlassen	135
<i>M. Soiné</i> , Erweiterte Zeugenpflichten gegenüber der Polizei im Ermittlungsverfahren	141

### Rechtsprechung

#### *Strafrecht*

1.BGH	11. 7.2017 – 2 StR 220/17	Mittäterschaftliche Tatbeteiligung ( <i>Praxiskommentar von Prof. Dr. C. Jäger</i> )	144
2.BGH	27. 9.2017 – 4 StR 142/17	Betrügerische Manipulation von Wegstreckenzählern (Ls.) ( <i>Praxiskommentar von T. Kulhanek</i> )	147
3.BGH	11.10.2017 – 4 StR 322/17	Verwenden eines Werkzeugs bei räuberischer Erpressung ( <i>Praxiskommentar von Prof. Dr. H. Kudlich</i> )	148
4.BGH	14. 9.2017 – 4 StR 274/16	Rechtsbeugung durch Staatsanwalt	150

#### *Strafverfahrensrecht*

5.BGH	12. 9.2017 – 4 StR 233/17	Zustellung an mehrere Verteidiger	153
6.BGH-ErmRi	14.11.2017 – 4 BGs 156/17	Rechtsschutz gegen Anordnungen zur Ausgestaltung der U-Haft	154
7.BGH	16. 8.2017 – 2 StR 199/17	Konkludent gefasster Eröffnungsbeschluss	155
8.BGH	22. 8.2017 – 1 StR 216/17	Unterrichtung des Angeklagten durch simultane Videoübertragung	156
9.BGH	13. 7.2017 – 3 StR 148/17	Beschwerdevorbringen bei Inbegriffsruge	158
10.BGH	19.10.2017 – 3 StR 310/17	Rechtlicher Hinweis auf mildere Strafvorschrift ( <i>Praxiskommentar von RA K.-U. Venzke</i> )	159
11.BGH	8. 8.2017 – 1 StR 671/16	Beanstandung unzureichender Übersetzung in der Revisionsinstanz	161

#### *Strafvollstreckungs-/Vollzugsrecht*

12.BVerfG	20.12.2016 – 2 BvR 1541/15	Anspruch eines Strafgefangenen auf Einsicht in seine Krankenakte ( <i>Praxiskommentar von Prof. Dr. F. Arloth</i> )	162
13.BVerfG	5.11.2016 – 2 BvR 6/16	Stichprobenartige Durchsuchung von Strafgefangenen ohne Ausnahmeregelung ( <i>Praxiskommentar von H. Krä</i> )	164
14.BVerfG	8.11.2017 – 2 BvR 2221/16	Telefongebühren für Strafgefangene ( <i>Praxiskommentar von Dr. P. Reichenbach</i> )	168
15.BGH	15.12.2016 – 2 ARs 398/16, 2 AR 248/16	Vollzugsplanänderung nach Verlegung	171
16.KG	15. 4.2016 – 2 Ws 81/16 Vollz	Beihilfe zu Kosten einer Lockerungsmaßnahme	172
17.KG	18. 3.2016 – 2 Ws 55/16 Vollz	Kein Einzel-TV auf Abschirmstation	173
18.OLG Zweibrücken	21. 2.2017 – 1 Ws 216/16 (Vollz.)	Verwendung von Eigengeld zum Einkauf	174
19.OLG München	17. 9.2015 – 1 Ws 639/15	Zuständigkeit für Beschränkung eines Akteneinsichtsgesuchs im Vollstreckungsverfahren	176

## Was ist los im beck-blog?

Im kostenfreien strafrechtlichen Blog des Verlags C.H.BECK werden unter [www.blog.beck.de](http://www.blog.beck.de) derzeit folgende Themen diskutiert:

- 02.02.2018 – OLG Oldenburg: Zur Versicherung des neu bestellten Geschäftsführers
- 31.01.2018 – Die Fixierung vor dem Bundesverfassungsgericht
- 27.01.2018 – Bundesrats-Initiative angekündigt: Fotografieren von Unfall-Toten soll strafbar werden

In der Community können Sie unter <http://community.beck.de> in den strafrechtlichen Foren „Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechung in der Diskussion“, „Europäisches Strafrecht“, „Kriminologie“, „Terrorismus – Herausforderung für den Rechtsstaat“, „Strafverteidigung“ und „Völkerstrafrecht“ Ihre Fragen und Meinungen zur Diskussion stellen. Probieren Sie es doch mal aus!

ISSN 0720-1753

### NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht

**Verantwortlicher Schriftleiter:**  
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider, Generalbundesanwalt Karl-Heine-Straße 12, 04229 Leipzig.

Manuskripte bitte senden an:  
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider, Generalbundesanwalt Karl-Heine-Straße 12, 04229 Leipzig, Telefon: 03 41/4 87 37-59, Telefax: 03 41/4 87 37-97.

**Mitglieder der Redaktion:** Bundesanwalt Gerhard Altwater; Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Knauer, München; Richter am BGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher; Oberstaatsanwältin beim BGH Dr. Sonja Heine; Staatsanwalt beim BGH Dr. Mathias Volkmer; Richter am OLG Marc Wenske; Oberamtsrat Christian Schneider.

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der

Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich

wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail: anzeigen@beck.de  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Monatlich.

**Bezugspreise 2018:** Jahresabo € 233,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** Bezieher der NJW, Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 189,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 23,50

(inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**KundenServiceCenter:**  
Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de

**Abbestellungen** müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Ein Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.